

**„O felix Boemia, quando sacerdotum consiliis regebaris“**

**Geschichte als Argument im politischen Denken  
des höheren Klerus Böhmens und Mährens  
im 17. und frühen 18. Jahrhundert**

Von Petr Mat'a, Prag

Das historische Denken des höheren Klerus in Böhmen und Mähren im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts angemessen zu erfassen, wirft mehrere Probleme auf. Diese ergeben sich zunächst aus der unbefriedigenden Bearbeitung der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg durch die tschechische Historiographie, die sich dieser Periode über Jahrzehnte hinweg nur schematisch widmete<sup>1</sup>. Andere Probleme liegen im methodischen Bereich. Es ist nicht einfach, eine bewußte Konstruktion der Geschichte von der bloß passiven Reflexion der Vergangenheit abzugrenzen. Diese Schwierigkeiten existieren auch dann, wenn man eine entsprechende Untersuchung auf das Studium der – vergleichsweise gut bearbeiteten – zeitgenössischen Geschichtsschreibung konzentriert. In vielen Fällen läßt sich ohne aufwendige Untersuchungen nicht feststellen, ob eine bestimmte historische Schrift zielgerichtet zu Propagandazwecken verfaßt wurde oder lediglich das Geschichtsdanken ihres Autors widerspiegelt. Dazu tritt noch die schwer zu beantwortende Frage nach der Genese und Rezeption der einzelnen Druckwerke oder Handschriften. Notwendig scheint auf jeden Fall eine Trennung der verschiedenen Ebenen historischer Reflexion und Repräsentation einzelner Gruppen. So ist die Rolle der Vergangenheit im Denken und Handeln der verschiedenen Glieder der Ständegesellschaft (in diesem Fall einzelner Prälaten, kirchlicher Institutionen), gesellschaftlicher Gruppen und ständischer Korporationen (der Geistlichkeit, des geistlichen Standes) sowie der Einwohner und politischen Eliten von Staat oder Land zu differenzieren. Es

<sup>1</sup> Eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungen zur Geistlichkeit in den böhmischen Ländern gibt *Joachim Bahlcke*, *Geistlichkeit und Politik. Der ständisch organisierte Klerus in Böhmen und Ungarn in der frühen Neuzeit, in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.–18. Jahrhundert*, hrsg. v. *Joachim Bahlcke*, *Hans-Jürgen Bömeltburg* und *Norbert Kersken*, Leipzig 1996, 161–185; als „nachweißbergische“ oder „Barockzeit“ bezeichne ich in diesem Beitrag den Zeitraum von 1620 bis 1740

liegt auf der Hand, daß Geschichte nicht nur zwischen dem Landesherrn und den Ständen, sondern auch zwischen den einzelnen Ständen, ja sogar unter den Mitgliedern ein und desselben Standes, als Argument genutzt wurde.

Darüber hinaus sind zwei weitere Probleme zu beachten. Zum einen wurde das gesamte böhmische und mährische Geschichtsbewußtsein im Barock nahezu ausschließlich von Geistlichen geschaffen und entwickelt. Dem Klerus fiel in dieser Zeit eine ähnliche kulturelle Aufgabe zu, wie sie bis dahin das Bürgertum besessen hatte. Dessen kulturelle Bedeutung war in der Folge sozialer Veränderungen nach der Niederlage des Ständeaufstandes 1620, der Emigration der in ihrer überwiegenden Mehrheit nichtkatholischen bürgerlichen Eliten und der Übergabe der Prager Karlsuniversität an den Jesuitenorden 1622 sukzessive zurückgegangen. Die Masse der in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg herausgegebenen Literatur verdankte ihr Entstehen und ihre Verbreitung, unabhängig davon, ob es sich um einheimische Werke oder um Übersetzungen handelte, der Geistlichkeit – von den Prälaten bis zu den einfachen Landpfarrern. Die historische Literatur im engeren Sinne wurde vor allem von den Eliten des Ordensklerus, insbesondere der Jesuiten, verfaßt oder entstand im Umfeld des Prager Domkapitels. Das seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollständig vom Adel dominierte Olmützer Domkapitel dagegen entwickelte keine bedeutendere literarische Tätigkeit<sup>2</sup>.

Zum anderen herrschte in der Ideenwelt der böhmisch-mährischen Barockgesellschaft ein ausgeprägter Historismus vor. Nach Zdeněk Kalista, der diese Gedankenströmung einzugrenzen und unter der – bis dahin ausschließlich von Kunsthistorikern verwendeten – Bezeichnung „böhmische Barockgotik“ zusammenzufassen suchte, durchdrang der böhmische Historismus („Bohemismus“) alle geistigen Bereiche – von der Literatur bis zur Architektur<sup>3</sup>. Ein besonderer Vergangenheitskult entstand,

<sup>2</sup> Zdeněk Tobolka u. a., *Knihopis českých a slovenských tisků* [Bibliographie der tschechischen und slowakischen Drucke], Bd. II/1–8, Praha 1939–1965; *František Kutnar/Jaroslav Marek, Přehledné dějiny českého a slovenského dějepiscetví. Od počátků národní kultury až do sklonku třicátých let 20. století* [Überblick über die tschechische und slowakische Geschichtsschreibung. Von den Anfängen der nationalen Kultur bis zum Ende der dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts], Praha 2<sup>1997</sup> [1973–1978; nur unter dem Namen František Kutnar], 91–113. Zu den Domkapiteln von Prag und Olmütz *Antonín Podlaha, Series praepositorum, decanorum, archidiaconorum aliorumque praelatorum et canonicorum s[anctae] metropolitanae ecclesiae Pragensis a primordiis usque ad praesentia tempora, Pragae 1912; ders., Supplementum primum-quartum ad seriem praepositorum, decanorum, aliorumque praelatorum s[anctae] metropolitanae ecclesiae Pragensis, Bd. 1–4, Pragae 1916–1931; Rudolf Zuber, Osudy moravské církve v 18. století. 1695–1777* [Schicksale der mährischen Kirche im 18. Jahrhundert. 1695–1777], Praha 1987, 49–76.

Hand in Hand mit der konfessionellen Homogenisierung, als neue Identität der böhmischen bzw. mährischen Gesellschaft. Ideologisch läßt er sich als Rückkehr zur alten Tradition beschreiben, zur ursprünglichen, d.h. vorhussitischen Gesellschaft, zu deren Ordnung und Glauben: ein Programm der Restitution und des Anknüpfens also an die böhmische Geschichte dort, wo diese durch das Hussitentum Anfang des 15. Jahrhunderts schroff unterbrochen worden war.

Zur Basis des böhmischen Barockhistorismus wurde gerade die neue Konzeption der böhmischen Geschichte. Die im (böhmischen oder mährischen) Landesrahmen entfaltete und gegebenenfalls um gesamtstaatliche oder sprachlich-nationale Färbungen bereicherte Historie wurde hauptsächlich als Geschichte des Glaubens und der Frömmigkeit verstanden. Das politisch-nationale Moment reichte hier dem religiösen die Hand. Am Ende stand die allgemein akzeptierte und mehrfach modifizierte Feststellung, daß es den böhmischen Ländern immer dann gut gegangen sei, wenn hier der katholische Glaube geblüht habe<sup>4</sup>. Auf der Grundlage dieser Idee konnte die Sicherung der neuen Positionen des Katholizismus und der katholischen Kirche legitimiert werden<sup>5</sup>. Sie konnte aber auch als Argument in innerkirchlichen Auseinandersetzungen dienen. So protestierte zum Beispiel das Prager Domkapitel Mitte des 17. Jahrhunderts gegen die Kreierung einer neuen Diözese mit dem Hinweis, daß auch in der Zeit, als in Böhmen der ‚rechte‘ Glaube geblüht habe, ein Bistum ausreichend gewesen sei<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Zdeněk Kalista, *Česká barokní gotika a její zd'árské ohnisko* [Die böhmische Barockgotik und ihr Saarer Brennpunkt], Brno 1970; *Viktor Kotrba, Česká barokní gotika. Dílo Jana Santiniho-Aichla* [Die böhmische Barockgotik. Das Werk von Johann Santini-Aichl], Praha 1976, 43–123; *Jan P. Kučera/Jiri Rak, Bohuslav Balbín a jeho místo v české kultuře* [Bohuslav Balbín und sein Platz in der tschechischen Kultur], Praha 1983, 185–200.

<sup>4</sup> *Josef Válka, Morava reformace, renesance a baroka* [Mähren zur Zeit der Reformation, Renaissance und Barock], Brno 1996, 200–206; *V. V. Zelený, Tomáš Pešina z Čechorodu*, in: *Časopis Musea Království českého* 58 (1884), 3–22, 250–269, 471–497; 59 (1885), 90–108, 226–243; 60 (1886), 102–121, 331–357, 554–582, hier 58 (1885), 262–264; *Josef Vítězslav Šimák, Dva příspěvky k dějinám českého dějepiscetví* [Zwei Beiträge zur Geschichte der tschechischen Historiographie], in: *Český časopis historický* 38 (1932), 92–109, hier 102–109.

<sup>5</sup> Als im Jahre 1668 die Administration der erzbischöflichen Güter während der Sedisvakanz nicht dem Prager Domkapitel, sondern den Kreishauptleuten anvertraut wurde, charakterisierte Maximilian Rudolf Schleinitz, Bischof von Leitmeritz, diese Tat mit folgenden Worten: „Video redire Bohemiae Podiebradiana paene ille tempora, quibus Ecclesiae Orthodoxae iura tantopere afflictata fuerunt, aut tempora illa, quibus sub Valente Caesare Arrianorum ope Oriens paene totus concusus fuit.“ *Zit. nach V. V. Zelený, Tomáš Pešina* (Anm. 4), 59 (1885), 90–94.

<sup>6</sup> *Johann Ev. Schlenz, Geschichte des Bistums und der Diözese Leitmeritz*, Bde. 1–2, Warnsdorf 1912–1914, hier Bd. 1, 206–209.

Die maßgeblich von Geistlichen geprägte neue Geschichtskonzeption wurde nicht nur vom Klerus angenommen; sie fand in allen Schichten der rekatholisierten Gesellschaft Resonanz. Ihr Entstehen ist allerdings ohne den Einfluß eines Aristokraten kaum denkbar: den des böhmischen Oberstkanzlers Wilhelm Slavata, dessen handschriftliches vierzehnbändiges Werk eine ganze Generation barocker Geschichtsschreiber in Böhmen – mit dem Jesuiten Bohuslav Balbín und dem Kanoniker Thomas Pešina von Čechorod an der Spitze – beeinflusst hat<sup>7</sup>. Außerdem fiel gerade dem Adel in der barocken Konzeption der böhmischen Geschichte eine Schlüsselrolle zu: als Garant des böhmischen Nationalbewußtseins, der politischen Rechte des Landes und dessen religiöser Reinheit. Insofern handelte es sich also um eine überständische Geschichtsinterpretation, die zur Rehabilitierung der böhmischen Länder und zu deren Verteidigung gegen fremde Einflüsse gedacht war. Sie richtete sich nicht vorrangig gegen den Adel, die Städte oder den Herrscher<sup>8</sup>. Diese Konzeption, die zum Kanon jeglichen Geschichtsbewußtseins in Böhmen und Mähren avancierte, blieb ohne Veränderungen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bestehen<sup>9</sup>. Als eine spezifisch geistliche Konstruktion der Vergangenheit kann sie freilich nicht angesehen werden. In Böhmen und Mähren entwickelte sich in jener Zeit weder eine geistliche noch eine andere ausgeprägt ständische Historiographie.

Gab es im Rahmen dieser allgemeinen, von Geistlichen formulierten Konzeption der böhmischen und mährischen Geschichte Versuche, die historische Stellung der Geistlichkeit als Stand, im politischen und sozialen Sinne, zu legitimieren bzw. Argumente für deren soziale und machtpolitische Ambitionen zu liefern<sup>10</sup>? Diese Frage ist, zumal ange-

<sup>7</sup> Vgl. die zahlreichen Hinweise in Balbíns und Pešinas Werken und *Josef Pelikán*, *Balbínovy pomůcky a prameny. Příspěvek ke studiím o Balbínově vlastivědě* [Balbíns Hilfsmittel und Quellen. Ein Beitrag zu den Studien über Balbíns Heimatkunde], Praha 1936, 68; *Kamil Krofta*, *O Balbínovi dějepisci* [Über Balbín als Historiker], Praha 1938, 30. Eine zusammenfassende Beschreibung des ganzen Slavata-Manuskripts enthält die Teiledition von *Josef Jireček* (Hrsg.), *Paměti Viléma hraběte Slavaty, nejvyššího kancléře království Českého* [Die Erinnerungen des Wilhelm Graf Slavata, Oberstkanzler des Königreiches Böhmen], Bde. 1–2, Praha 1866–1868, hier Bd. 1, 13–28. Eine moderne Analyse von Slavatas Geschichtsidee und deren Einfluß auf die spätere Geschichtsschreibung fehlt bisher.

<sup>8</sup> *Z. Kalista*, *Česká barokní gotika* (Anm. 3), 67–86; *Antonín Rejzek*, *P. Bohuslav Balbín T. J. Jeho život a práce* [P. Bohuslav Balbín SJ. Sein Leben und Werk], Praha 1908, 338–344; *Olga Květoňová-Klímová*, *Styky Bohuslava Balbína s českou šlechtou pobělohorskou* [Die Beziehungen Bohuslav Balbíns zum böhmischen Adel in der Zeit nach der Schlacht am Weißen Berg], in: *Český časopis historický* 32 (1929), 497–541; *Josef Válka*, *Politický smysl Balbínovy historiografie* [Der politische Sinn von Balbíns Historiographie], in: *Česká literatura* 36 (1988), 385–399.

<sup>9</sup> *Ivona Kučerová/Lucie Medová* (Hrsg.), *Země dobrá, to jest země česká* [Ein gutes Land, das ist das böhmische Land], Brno 1998.

sichts der engen Verbindung des barocken Geschichtsbewußtseins mit dem religiösen Moment, nicht leicht zu beantworten. Denn entsprechende Versuche konnten naturgemäß nicht im Widerspruch zur erwähnten Ideologie stehen, sondern diese nur vertiefen oder um weitere Schattierungen bereichern. Unabhängig davon, ob wir über Literatur oder über bildende Kunst sprechen: In der Regel ist kaum feststellbar, ob der allgemeine Verweis auf die Vergangenheit auch eine aktuelle Botschaft in sich trug.

Als Beispiel sei ein Gemälde des hl. Adalbert erwähnt, das Karel Škréta um 1670 für die Privatkapelle des ersten Leitmeritzer Bischofs, Maximilian Rudolf von Schleinitz, malte. Das Bild stellt einen klaren Zusammenhang zwischen Adalbert und dem Auftraggeber her. Läßt es sich allerdings dahingehend deuten, daß Schleinitz auf diese Weise seine Ambitionen zum Ausdruck brachte, in die Fußstapfen des zweiten Prager Bischofs treten zu wollen? 1667–68 war der Leitmeritzer Bischof tatsächlich einer der Kandidaten für den vakanten Prager erzbischöflichen Stuhl gewesen<sup>11</sup>. Von solchen nur hypothetisch zu deutenden Verweisen auf die Geschichte gibt es im Umfeld der böhmisch-mährischen Geistlichkeit eine ganze Reihe. Sie beziehen sich jedoch in ihrer überwiegenden Mehrheit nicht auf den Klerus oder den geistlichen Stand als solchen, sondern auf einzelne kirchliche Institutionen: auf Bistümer, Kapitel, Orden und deren Konvente. Jede kirchliche Institution erhielt sich ein starkes Bewußtsein der eigenen Geschichte sowie der historischen und spirituellen Traditionen, das im Einzelfall auch weiter ausgebaut wurde. Die Vergangenheit, in der alle Rechte und Privilegien verankert waren, bot vielfältige Argumente: für die während der Barockzeit unübersichtlichen Selbstverwaltungsrechte ebenso wie für die zwischen einzelnen kirchlichen Institutionen herrschenden Rivalitäten und Spannungen<sup>12</sup>. Die Mehrheit aller Verweise auf die Geschichte entstand des-

<sup>10</sup> Dazu für das 18. Jahrhundert *Anna Skýbová*, *Zur Problematik des Patriotismus der böhmischen Kirchenhierarchie am Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Nations – Identities – Historical Consciousness. Volume dedicated to Prof. Miroslav Hroch*, hrsg. v. Miloš Řezník/Ivana Slezáková, Praha 1997, 203–228.

<sup>11</sup> *Vít Vlnas*, *Maximilián Šlejnic jako mecenáš Karla Škréty. Ke vzájemným vztahům barokní historiografie a výtvarného umění* [Maximilian Schleinitz als Mäzen von Karel Škréta. Zu den gegenseitigen Beziehungen von barocker Historiographie und bildender Kunst], in: *Bohuslav Balbín a kultura jeho doby v Čechách*, hrsg. v. Zuzana Pokorná und Martin Svatoš, Praha 1992, 136–145, hier 138 f.; *V. V. Zelený*, *Tomáš Pešina* (Anm. 4), 58 (1884), 496 f.

<sup>12</sup> *J. Bahlcke*, *Geistlichkeit und Politik* (Anm. 1), 176 f.; *Pavel Preiss/Milada Vilímková*, *Ve znamení břevna a růží. Historický, kulturní a umělecký odkaz benediktinského opatství v Břevnově* [Im Zeichen des Balkens und der Rosen. Das historische, kulturelle und künstlerische Vermächtnis der Benediktinerabtei in Břevnov], Praha 1989, 74 f., 155–157.

halb gerade in Zusammenhang mit strittigen Ansprüchen kirchlicher Einrichtungen.

Zwischen den Prager Erzbischöfen und den Olmützer Bischöfen schwelte zum Beispiel im 17. und 18. Jahrhundert ein versteckter Konflikt um die Frage der Suprematie. Der Olmützer Bischof war im 14. Jahrhundert Suffragan des Prager Ordinarius gewesen, aber der Zerfall des Prager Erzbistums nach den Hussitenkriegen hatte diese Beziehungen de facto gelöst. Nach der Erneuerung des Erzbistums 1561 kam zwangsläufig neue Bewegung in die Frage des Verhältnisses beider Diözesen. Obwohl es nie zu einem unmittelbaren Streit kam, entwickelten doch beide Institutionen historische Programme, die auf die Überordnung bzw. Unabhängigkeit verwiesen. Im ikonographischen Programm der Kapelle des hl. Johannes des Täufers im Prager erzbischöflichen Palast wurde der Olmützer Bischof 1599 in der gleichen Position wie der Leitomyšler Bischof, der zweite Prager Suffragan während des Spätmittelalters, abgebildet. Die Olmützer Bischöfe beriefen sich statt dessen auf das Hochmittelalter und die ersten Anfänge des Glaubens und entwickelten die sogenannte kirchliche Translationstheorie: Danach war das – in Wirklichkeit erst 1063 gegründete – Bistum Erbe des in Welehrad gelegenen „mährischen Erzbistums“ aus der Zeit der Slawenapostel Kyrill und Method; das Christentum selbst sei bereits im 4. Jahrhundert nach Mähren eingedrungen, also lange vor der Christianisierung des benachbarten Böhmen<sup>13</sup>.

Ein anderer Bereich, in dem die Vergangenheit als Argument in den Streitigkeiten um die jeweilige Unterordnung kirchlicher Institutionen genutzt wurde, war die hierarchische Ordnung des Klerus. Besonders in Böhmen, wo die Geistlichkeit erst nach 1620 zur ständischen Korporation wurde, blieb diese Frage Gegenstand langfristiger Auseinandersetzungen. Denn die hierarchische Anordnung der Prälaten stellte einen laubilen und leicht angreifbaren Kompromiß zwischen der wirklichen Bedeutung der kirchlichen Institutionen und der Altehrwürdigkeit ihrer Fundationen dar. Diese war aber häufig nur in groben Umrissen bekannt, wie etwa im Fall des mittellosen Klosters St. Johann unter dem Felsen, das als Nachfolger der untergegangenen Benediktinerabtei Ostrov angesehen wurde. Es erklärte sich daher erfolgreich zur ältesten Prälatur des Königreichs Böhmen: Die Gründung sei angeblich bereits im Jahre 909, also vor der Einrichtung des Bistums Prag, erfolgt. In Wirklichkeit war das Kloster Ostrov jedoch erst 999 entstanden, seine

<sup>13</sup> R. Zuber, *Osudy* (Anm. 2), 45 f.; Pavel R. Pokorný, *Znaková galerie arcibiskupské kaple* [Die Zeichengalerie der erzbischöflichen Kapelle], in: *Sborník prací k sedmdesátým narozeninám dr. Karla Beránka*, hrsg. v. Libor Gottfried, Praha 1996, 156–171.

Abtwürde wurde vermutlich 1518 auf die Vorsteher des Klosters St. Johann übertragen<sup>14</sup>.

Wenn wir eine Antwort auf die Frage suchen, ob es in den böhmischen Ländern ein gemeinsames Geschichtsdenken des Klerus gab, so müssen wir die Ebene der einzelnen kirchlichen Institutionen verlassen und uns mit der Situation beschäftigen, in der sich die Geistlichkeit als gesellschaftliche Gruppe darstellte und gegenüber der weltlichen Ständegesellschaft abgrenzte. Dazu ein kurzer Rückblick zur politischen Stellung der Geistlichkeit im politischen System: Die Situation, in der sich der böhmische und mährische Klerus während der Herausbildung des Ständestaats im späten Mittelalter befand, weist neben zahlreichen Ähnlichkeiten auch deutliche Unterschiede auf. Als Folge der hussitischen Reformation war die katholische Geistlichkeit beider Länder zum gesellschaftlich isolierten Repräsentanten eines Minderheitenglaubens in einer überwiegend nichtkatholischen Gesellschaft geworden, in welcher der Adel eindeutig dominierte. Die unterschiedliche Stellung in beiden Ländern beruht auf den jeweiligen Folgen der (böhmischen) Reformation für den kirchlichen Besitz und die politische Stellung der Kirche. Während der Klerus in Mähren einen großen Teil seines Reichtums erhalten konnte und zu einem der auf dem Landtag vertretenen Stände wurde, zerfiel der Besitz der böhmischen Geistlichkeit zu großen Teilen. Dem Klerus gelang es hier auch nicht, sich zu einem politischen Stand umzuformen<sup>15</sup>.

Die Umwandlung des politischen Systems und der gesellschaftlichen Struktur beider Länder durch den Verfassungsoktroy nach 1620 führte einerseits zu einer teilweisen Restitution des Kirchenbesitzes, andererseits – vermutlich nach dem Vorbild der österreichischen Erzherzogtü-

<sup>14</sup> M. Vilímková/P. Preiss, *Ve znamení břevna a rúží* (Anm. 12), 130 f.; eine undatierte hierarchische Ordnung der böhmischen Geistlichkeit mit Angabe des Alters der Prälaturen im Allgemeinen Verwaltungsarchiv (AVA) Wien, Familienarchiv Harrach, Kart. 168. Der Nachlaß Ernst Adalbert von Harrachs enthält eine Reihe historisch begründeter Polemiken zwischen einzelnen Klöstern und Kapiteln über den Vorrang, ebd., bes. Kart. 168 f., 172.

<sup>15</sup> Winfried Eberhard, *Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530*, München/Wien 1981; Jaroslav Kadlec, *Přehled českých církevních dějin* [Grundriß der böhmischen Kirchengeschichte], Bde. 1–2, Řím 1987 [ND Praha 1991]; Jaroslav Pánek, *Das politische System des böhmischen Staates im ersten Jahrhundert der habsburgischen Herrschaft (1526–1620)*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 97 (1989), 53–82, hier 60 f.; František Šmahel, *Husitská revoluce* [Die hussitische Revolution], Bde. 1–4, Praha 1993, hier Bd. 4, 54–72, 96–118; Joachim Bahlicke, *Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619)*, München 1994, bes. 30 f., 37 f., 127–148; J. Válka, *Morava reformace, renesance a baroka* (Anm. 4), 13–19, 33 f., 48–60.

mer – zur Erhebung der Geistlichkeit zum ersten politischen Stand. Während sich in Mähren nur das hierarchische Verhältnis zwischen Adel und Geistlichkeit verschob, wurde in Böhmen der Klerus als Ständekorporation vollständig neu in das politische System integriert. Als Folge dieser Veränderung wurde die böhmische Geistlichkeit zum natürlichen Rivalen des Adels. Überdies verschärfte sich innerhalb weniger Jahrzehnte auch ihre Beziehung zum Herrscher, dessen Politik sich immer prägnanter gegen die autonomistischen Bestrebungen der Geistlichkeit zu richten begann: Nach einer Formulierung von Joachim Bahlcke wurde der Klerus mit der Zeit „vom Bündnispartner zum Konfliktpartner“<sup>16</sup>.

Wie spiegelte sich diese neue Stellung des Klerus im Geschichtsdanken wider, und wie wurde das Verhältnis zu den beiden Konfliktpartnern wahrgenommen? Wenn wir die in großer Zahl vorhandenen Werke der Barockliteratur aus der Feder böhmischer und mährischer Geistlicher sichten<sup>17</sup>, finden wir nicht einmal dort, wo es naheliegen würde – bei den Steuerforderungen Wiens oder im Zuge der Eingriffe des Staates in kirchliche Angelegenheiten – eine systematische, gegen den Adel bzw. den Herrscher gerichtete historische Interpretation. Der Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein verglich sich zwar in einem privaten Schreiben mit Bischof Andreas, der im 13. Jahrhundert die Immunität des Klerus gegen den böhmischen König verteidigt hatte, aber zu einer tieferen Entfaltung dieser Analogie kam es nicht; Bischof Andreas rückte nicht ins Blickfeld der Barockliteratur<sup>18</sup>. Dabei hätten sich in der

<sup>16</sup> Joachim Bahlcke, Kontinuität und Wandel im politischen Selbstverständnis der katholischen Geistlichkeit Mährens (1580–1640), in: Morava a Brno na sklonku třicetileté války, hrsg. v. Jan Skutil, Praha-Brno 1995, 84–98 (Zitat 93); ders., Geistlichkeit und Politik (Anm. 1), 161–185; Valentin Urfus, Stát a církev v návrhu na revizi zemského zřízení v Čechách v první třetině 18. století [Staat und Kirche in dem Entwurf zur Revision der Landesordnung in Böhmen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts], in: Právněhistorické studie 23 (1980), 147–160; Winfried Eberhard, Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 84 (1989), 235–257; Marie-Élisabeth Ducreux, Die habsburgischen Länder, in: Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750), hrsg. v. Marc Venard, Freiburg-Basel-Wien 1998, 9–39, hier 9–23; Petr Mat'a, Politická reprezentace duchovního stavu v českých zemích v letech 1620–1740 [Die politische Repräsentation des geistlichen Standes in den böhmischen Ländern 1620–1740], in: Folia Historica Bohemica 21 (im Druck).

<sup>17</sup> Die folgende Interpretation stützt sich vor allem auf die Untersuchung von Schriften aus der Feder von Kanonikern des Prager Metropolitan Kapitels (zu ihrer Bibliographie A. Podlaha, Series [Anm. 2]) und von um den jesuitischen Historiker Bohuslav Balbín versammelten Geistlichen („Balbín-Kreis“). Dazu V. V. Zelený, Tomáš Pešina (Anm. 4), bes. 58 (1884), 254–269 und 60 (1886), 102–121, 331–357; A. Rejzek, Bohuslav Balbín (Anm. 8), 359–374; J. P. Kučera/J. Rak, Bohuslav Balbín (Anm. 3), 108–182; Z. Pokorná/M. Svatoš (Hrsg.), Bohuslav Balbín a kultura jeho doby (Anm. 11).

böhmischen Geschichte zumindest zwei allgemein bekannte Beispiele eines erfolgreichen – und durchaus legitimen – Widerstands von Prager (Erz-)Bischöfen gegen die Landesherren angeboten: Der Fall des hl. Adalbert aus dem 10. und der des Erzbischofs Johann von Jenstein aus dem 14. Jahrhundert. Gerade das zuletztgenannte Beispiel hätte als farbiger Hintergrund der sich stark entwickelnden Nepomuk-Legende angeführt werden können, war doch die Ursache des Märtyrertums des Johannes von Nepomuk gerade der Konflikt zwischen König und Erzbischof gewesen<sup>19</sup>.

Anstelle solcher Zusammenstöße wurden jedoch Situationen hervorgehoben, die eine Übereinstimmung beider Seiten gezeigt hatten. So wurde in Leichen- oder Inthronisationspredigten der Prager Erzbischöfe regel-

<sup>18</sup> Valentin Urfus, K finanční pravomoci českého sněmu v druhé polovině 17. století [Zur Finanzkompetenz des böhmischen Landtages in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], in: Právněhistorické studie 15 (1971), 95–114, bes. 106–110; Václav Bartůněk, Stručné dějiny kollegiální kapituly a královské kaple Všeoh svatých na Pražském hradě [Kurze Geschichte des Kollegiatkapitels und der königlichen Allerheiligenkapelle auf der Prager Burg. Der Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein], Litoměřice 1979, 52–58. Zur Darstellung einzelner Prager (Erz-)Bischöfe vgl. deren Charakterisierung in den folgenden Schriften: Václav František Caelestin, Odchod posledního z světa tohoto k budoucí slávě Jeho Knížecí Milosti ... Arnošta Vojtěcha ... kardinále z Harrachu ... [Der letzte Abgang aus dieser Welt zum künftigen Ruhm Ihrer Fürstlichen Gnaden ... Ernst Adalbert ... Kardinal von Harrachs ...], Praha s.d. [1667]; Tomáš Pešina z Čechorodu, Phosphorus Septicornis, Stella alias Matutina. Hoc est: Sanctae Metropolitanæ Divi Viti Ecclesiae Pragensis Majestas et Gloria ... Pragae 1673; Bohuslav Balbín, Miscellaneorum historicorum Bohemiae: Decad. I. liber IV. Hagiographicus seu Bohemia sancta, Pragae 1682; I. Kučerová/L. Medová (Hrsg.), Země dobrá (Anm. 9), 248–255.

<sup>19</sup> Vít Vlnas, Jan Nepomucký, česká legenda [Johannes Nepomuk, eine böhmische Legende], Praha 1993; Jaroslav V. Polc, Svatý Jan Nepomucký [Der heilige Johannes Nepomuk], Praha 1993; Z. Kalista, Česká barokní gotika (Anm. 3), 44–53; Jan Royt, Příspěvek k poznání svatovojtěšské ikonografie a plastiky 17. století [Ein Beitrag zur Erkenntnis der Adalbert-Ikonographie und der Plastik des 17. Jahrhunderts], in: Umění 35 (1987), 314–321; ders., Renesanční a barokní ikonografie svatého Vojtěcha [Renaissance- und Barockikonographie des heiligen Adalbert], in: Svatý Vojtěch. Sborník k mileniu, hrsg. v. Jaroslav V. Polc, Praha 1997, 114–129; Jaroslav Kadlec, Svatovojtěšská úcta v českých zemích [Die Adalbertverehrung in den böhmischen Ländern], ebd., 42–75, hier 55–61. In einem Brief an Johann Karl Joachim von Slavata schrieb Leopold I. am 23. Mai 1676: „Und weil wir von heil[igen] tradiren, so habe ich auch E[uer] E[xzellenz] einen andern [ad] beatifidancum recommendiren wollen, nemlich den B[eatum] Joannem Nepomucenum, so a Wenceslao pigro ob servatam regiam confessionem in die Moldaw geworffen und also das martyrium erlangt hatt, so auch notoria miracula thuet, und weil ich jezo instanz machen lasse, das so ein groser martyr verert und cultu publico begangen werde“. Státní oblastní archiv v Třeboni (SOA Třeboň), pobočka Jindřichův Hradec, Rodinný archiv Slavatů, Kart. 56, Sign. III M 2b.

mäßig – neben der Tugend und der altherwürdigen Herkunft der Familie des Geistlichen – deren Loyalität zum Herrscherhaus hervorgehoben<sup>20</sup>. Einer der Höhepunkte dieser Bestrebungen ist Balbíns Biographie des Ernst von Pardubitz. Der erste Prager Erzbischof wurde hier als eine Persönlichkeit in einer politischen Schlüsselposition gezeichnet: als erster Berater Karls IV. und als derjenige, der dessen Politik maßgeblich prägte<sup>21</sup>. Ähnlich legte auch der Kanoniker Thomas Pešina von Čechorod bei der Bearbeitung der Geschichte des Prager Metropolitankapitels darauf Wert, die durchgängige Treue dieser Institution gegenüber dem Landesherrn zu betonen<sup>22</sup>. In der geistlichen Literatur überwog so eindeutig das Bemühen, Konsens-, nicht Konfliktsituationen in der Beziehung zwischen weltlicher und geistlicher Macht in der Vergangenheit darzustellen.

Wir können noch eine andere offenkundige Tendenz ausmachen: die Betonung der traditionellen Vorrangstellung der Geistlichkeit in der böhmisch-mährischen Gesellschaft und ihres politischen Einflusses. So kehrte die Barockliteratur immer wieder zu der Frage nach der Beziehung des Propstes von Wyschehrad zum Amt des böhmischen Oberstkanzlers zurück, der diese Würde im Mittelalter innehatte<sup>23</sup>. In mehr oder weniger versteckter Form stoßen wir hier auf den Versuch, die

Geistlichkeit als althergebrachten ersten Stand, der immer zur Mitherrschaft berechtigt gewesen sei, in den böhmischen Ländern zu präsentieren<sup>24</sup>. Dieses Thema erscheint in verschiedener Gestalt nicht nur in der historischen Literatur, sondern auch bei öffentlichen Versammlungen und Festlichkeiten.

Die ausgeprägteste Selbstdarstellung des geistlichen Standes in beiden Ländern fand bei der Amtseinführung und Inthronisierung der Prager Erzbischöfe und der Olmützer Bischöfe statt, Festlichkeiten, die sich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Ritualen von landesweiter Dimension entwickelt hatten. Sie unterstrichen zugleich die gesellschaftlichen und machtpolitischen Ambitionen des gesamten geistlichen Standes<sup>25</sup>. Eine die Prager Amtseinführung regelnde Ordnung wurde erstmals 1669 durch den nominierten Erzbischof Matthäus Ferdinand Sobek von Bilenberg nach Übereinkunft mit den Prager Statthaltern erlassen, wobei sehr wahrscheinlich die Einführungen der Olmützer sowie der ersten Leitmeritzer (1656) und Königgrätzer Bischöfe (1666) als Vorbild dienten<sup>26</sup>. Die zweitägige Festlichkeit bestand aus einem Umzug des Erzbischofs durch die Prager Städte bis zum erzbischöflichen Palast – dabei

Dekan des königlichen Kollegiatkapitels des hl. Petrus und Paulus auf dem Wyschehrad], Kostelní Vydří 1997, 96 f.

<sup>20</sup> Vor allem *Christianus Aug. Pfaltz*, Ehren-Crone bey dem Ertz-Bischofflichen Leichen-Begängnis des Hochwürdigsten in Gott Erleuchtigsten des Heiligen Röm. Reichs Fürsten Herrn Ernesti Adalberti Cardinalis von Harrach ..., Prag 1667; *ders.*, Portus Honoris. Ehren-Port bey dem Ertz-Bischofflichen Leichen-Begängnis des Hochwürdigsten in Gott Erleuchtigsten Fürsten Matthaei Ferdinandi von Bilenberg ..., Prag s.d. [1675]; *Joannes Ignatius Dlouhowesky de Longavilla*, Tria Verba de Ortu, Progressu et Influxu Solis in Metropolitana Ecclesia Pragensi sub Introductionem Reverendissimi et Celsissimi Principis, ac Domini Domini Joannis Josephi e Comitibus de Breüner, Archiepiscopi Pragensis, Pragae s.d. [1695].

<sup>21</sup> *Bohuslav Balbin*, Vita venerabilis Arnesti I. Archiepiscopi Pragensis, Pragae 1664, bes. 119–126; *A. Rejzek*, P. Bohuslav Balbin (Anm. 8), 255–270; *K. Krofta*, O Balbinovi dějepisci (Anm. 7), 18 f.; *Z. Kalista*, Česká barokní gotika (Anm. 3), 86.

<sup>22</sup> *T. Pešina*, Phosphorus Septicornis (Anm. 18): „Majestas et Gloria“ des Kapitels ergeben sich u. a. „ab amore et veneratione Principum, Regum atque Caesarum, qui eam ampliarunt, ornarunt, ditarunt, et aliqui etiam in ea sepeliri voluerunt“ (Kap. 2) und „a Fidelitate Capituli DEO, Ecclesiae, Sedi Apostolicae, legitimis Regibus atque Patriae“ (Kap. 3).

<sup>23</sup> *Jan Muk*, Slavatovy právní názory o hodnosti nejv. purkrabí a kancléře českého [Slavatas Rechtsmeinungen zur Würde des Oberstburggrafen und des böhmischen Kanzlers], in: Sborník věd právních a státních 30 (1930), 427–435; *Joseph Anton Riegger* (Hrsg.), Bohuslav Balbini e Societate IESU Miscellaneorum historilibus Regni Bohemiae. Opus posthumum, Pragae 1793, 120; *Valentin Urfus*, Jan Tomáš Vojtěch Berghauer (1684–1760), děkan královské kolegiální kapituly sv. Petra a Pavla na Vyšehradě [Johann Thomas Adalbert Berghauer (1684–1760),

<sup>24</sup> *J. A. Riegger* (Hrsg.), Bohuslav Balbini Liber curialis (Anm. 23), 356–368.

<sup>25</sup> Die feierlichen Amtseinführungen der Prager Erzbischöfe wurden bisher nicht zusammenfassend bearbeitet; zur Disposition steht nur eine Beschreibung des Einzugs von Johann Friedrich von Waldstein 1676: *V. Bartůněk*, Stručné dějiny (Anm. 18), 47–49. Zu den Einzügen und Einführungen in Olmütz vgl. *R. Zuber*, Osudy (Anm. 2), 18, 93, 109, 134–137, 145.

<sup>26</sup> Státní ústřední archiv v Praze (SÚA Praha), Archiv pražského arcibiskupství (APA), Kart. 2003, bes. die Ordnung der erzbischöflichen Amtseinführung, die Korrespondenz zwischen den böhmischen Statthaltern und der Böhmischem Hofkanzlei und der Brief des Olmützer Bischofs Karl von Liechtenstein-Castelcorn an Erzbischof Sobek vom 29. Oktober 1668: „Modum introductionis meae seu acquisitionis possessionis, quem Vestra Dilectio prioribus sibi communicari desideravit, praesentibus submitto. Compactata vero cum Capitulo, quae in Archivio Olomouci asservantur et ab electione potius dependent propter locorum et Constitutionem diversitatem, quicquam Dilectioni Vestrae profutura dubito“. Einzüge und Amtseinführungen der vorangegangenen Prager Erzbischöfe hatten wohl nicht den Charakter einer landesweiten Feierlichkeit; vgl. *Václav Bartůněk*, Probošt Zbyněk Berka z Dubé (1587–1594) [Der Propst Zbyněk Berka von Dubá], in: 900 let litoměřické kapituly, hrsg. v. dems., Praha 1959, 83. Zu den Einzügen der ersten Leitmeritzer und Königgrätzer Bischöfe *J. E. Schlenz*, Geschichte des Bistums Leitmeritz (Anm. 6), Bd. 1, 270–274; *František Krásl*, Arnošt hrabě Harrach, kardinál sv. církve římské a kníže arcibiskup pražský. Historicko-kritické vypsání náboženských poměrů v Čechách od roku 1623–1667 [Ernst Graf von Harrach, Kardinal der hl. römischen Kirche und Fürst-Erzbischof von Prag. Historisch-kritische Darstellung der religiösen Verhältnisse in Böhmen vom Jahr 1623–1667], Praha 1886, 202 f., 211; *Jaroslav Mikan*, Vznik a počátky hradeckého biskupství [Entstehung und Anfänge des Bistums Königgrätz], Hradec Králové 1946, 36 f.

stellten sich dem neuen Ordinarius nach und nach die einzelnen kirchlichen Institutionen und die Magistrate der Prager Städte vor – und aus der anschließenden Prozession, bei welcher der Erzbischof aus dem Palast in die Kathedrale geführt und dort inthronisiert wurde<sup>27</sup>. Durch ihre Abfolge und durch die Teilnahme der Spitzenvertreter der gesamten Ständegesellschaft ahmten die erzbischöflichen Amtseinführungen in gewisser Weise das Krönungszeremoniell der böhmischen Könige nach. Zusammen mit diesen Krönungen und den Einzügen der Oberstburggrafen nach Prag<sup>28</sup> waren diese kirchlichen Amtseinführungen die bedeutendsten „politischen“ Festlichkeiten des barocken Böhmen<sup>29</sup>.

Die erzbischöflichen Amtseinführungen ähnelten den Krönungen in einer Reihe von Einzelpunkten: Zunächst schon dadurch, daß der neue Ordinarius Prag über den altehrwürdigen Wyschehrad betrat. Die Prozession auf den Wyschehrad, auf die später verzichtet wurde, spielte in dem von Karl IV. erstellten Krönungszeremoniell eine große Rolle<sup>30</sup>. Der Erzbischof fuhr durch die Wyschehrader Festung (die dortige Kirche, die Sitz des exempten Kapitels war, besuchte er allerdings nicht) und betrat Prag unter einem Baldachin und zum Klang von Glocken, Trompeten und Trommeln über den sogenannten Königs- oder Krönungsweg. Ähnlich verliefen die Amtseinführungen der Olmützer Bischöfe, bei denen man zudem noch Münzen unter die Schaulustigen warf und Wein aus-

<sup>27</sup> Relací, kterak se léta Páně 1669 4. Maij ... pana Matouše Ferdinanda, arcibiskupa pražského skrže tři královská města pražská až do arcibiskupské residenti příjezd š'tastrně stal [Relation, wie im Jahre des Herrn 1669 am 4. Mai ... dem Herrn Matthäus Ferdinand, dem Prager Erzbischof durch drei Prager königliche Städte bis zur erz-bischöflichen Residenz glücklich der Einzug gelang], s.l. s.d. [1669]. Das einzige bekannte Exemplar mit der ersten Abbildung des Introduktionseinzugs wird in der Bibliothek des Klosters Strahov in Prag unter der Signatur HR II 16/2 aufbewahrt. Andere Beschreibungen und Ordnungen für Einzüge und Inthronisierungen Prager Bischöfe: *Antonín Podlaha* (Hrsg.), *Thomas Pesina. Memorabilia ab anno 1665 usque ad annum 1680, Pragae 1916*, 3, 79–81 (1669 und 1676); *ders.*, *Dějiny arcidiecéze pražské od konce století XVII. do počátku století XIX.* [Geschichte der Erzdiözese Prag vom Ende des 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts], Bd. 1 (1694–1700), Praha 1917, 21–29 (1695); SÚA Praha, APA, Kart. 2003 (1676) und 2010a (1714 und s.d.); *Josef Petráň u. a.*, *Dějiny hmotné kultury [Geschichte der materiellen Kultur]*, Bd. II/1–2: *Kultura každodenního života od 16. do 18. století*, Praha 1995–1997, hier Bd. II/2, 652, 654 f. (1714); *A. Skýbová*, *Zur Problematik des Patriotismus* (Anm. 10), 218 f. (1764).

<sup>28</sup> Dazu eine Beschreibung des ersten Einzugs des Oberstburggrafen Hermann Jakob Czernin von Chudenitz am 15. November 1704. SOA Třeboň, pobočka Jindřichův Hradec, Rodinný archiv Černínů, Kart. 303.

<sup>29</sup> *J. Petráň u. a.*, *Dějiny hmotné kultury* (Anm. 27), Bd. II/2, 649–677.

<sup>30</sup> *Josef Cibulka*, *Český rád korunovační a jeho původ [Die böhmische Krönungsordnung und ihre Herkunft]*, Praha 1934, 76 f., 99, 103–105, 170–172; *Josef Janáček*, *Vyprávění o Vyšehradu [Erzählungen zum Wyschehrad]*, Praha 1964, 96–101.

schenkte<sup>31</sup>. Ein gewisser Verweis auf das Krönungsritual findet sich auch bei der Einführung des Erzbischofs in die Kathedrale. Ebenso wie die böhmischen Könige vor der Krönung besuchte der Erzbischof vor der Inthronisierung die Kapelle des hl. Fürsten Wenzel, zusätzlich aber auch die Kapelle des hl. Bischofs Adalbert<sup>32</sup>.

Eine vergleichbare Symmetrie wird in der Beziehung zum Herrenstand deutlich, vor allem zu dessen informellem Oberhaupt, dem Oberstburggrafen. Obwohl im 17. Jahrhundert die Beziehungen gerade zwischen dem Prager Erzbischof und dem Oberstburggrafen gespannt waren – Hintergrund war ein langwieriger Streit um den ersten Platz in der böhmischen Ständegesellschaft<sup>33</sup> –, wurde beim Einführungsritual Übereinstimmung demonstriert. Am Wyschehrader Tor verließ der Erzbischof seinen Wagen und setzte den Weg durch Prag zusammen mit dem Oberstburggrafen in dessen vergoldeter Kutsche fort. Vergleichbar war auch die Anordnung des Einführungszuges: Die Prälaten fuhrten in ihren Kutschen vor dem neuen Ordinarius, während die adeligen Wagen dem Erzbischof folgten<sup>34</sup>. Die Teilnahme der kirchlichen und weltlichen Oberen an diesen – mit ausdrücklicher Zustimmung des Herrschers und der landesherrlichen Organe gepflegten<sup>35</sup> – Ritualen machte die Amtseinführung des Erzbischofs zu einem erstrangigen „politischen“ Fest, das die Einheit der politischen Repräsentation des Landes demonstrieren sollte, auch wenn diese in der Praxis häufig illusorisch war.

<sup>31</sup> Dazu die in Anm. 25–27 zitierte Literatur und Quellen sowie *R. Zuber*, *Osudy* (Anm. 2), 18, 93, 135–137.

<sup>32</sup> Die Krönungsbeschreibungen bei *Ant[onín] Rezek*, *Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. až do konce třicetileté války (1637–1648)* [Geschichte Böhmens und Mährens unter Ferdinand III. bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1637–1648)], Praha 1890, 450–452; *Zdeňka Kokošková*, *Několik poznámek ke korunovačním slavnostem v Praze v roce 1656* [Einige Bemerkungen zu den Krönungsfeierlichkeiten in Prag 1656], in: *Documenta Pragensia* 12 (1995), 127–136; *Ottocar Weber*, *Eine Kaiserreise nach Böhmen i. J. 1723*, in: *Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* 36 (1897), 137–204, hier 144 f., 152–157, 179–183.

<sup>33</sup> Dazu das Reskript Kaiser Leopolds I. an den Prager Erzbischof Johann Friedrich von Waldstein vom 13. Dezember 1677, *Archiv Pražského hradu, Archiv pražské metropolitní kapituly, Cod. VI.9, fol. 67<sup>a</sup>–68<sup>b</sup>*, sowie zahlreiche Klagen des Oberstburggrafen Bernhardt Ignaz von Martinitz über Waldstein in seinem Briefwechsel mit Ferdinand Bonaventura von Harrach, *Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA) Wien, Familienarchiv Harrach, Kart. 283*.

<sup>34</sup> Die Interpretation beruht auf einer Analyse der in Anm. 25–27 genannten Quellen und Literatur.

<sup>35</sup> Dazu die Reskripte der Böhmisches Hofkanzlei, die sich auf Einzug und Einführung des Erzbischofs Johann Josef Breuner im Jahr 1695 beziehen; SÚA Praha, Česká dvorská kancelář, Sign. IV B 31, Kart. 355.

Darüber hinausgehende Inszenierungen, in denen die Geistlichkeit als traditioneller politischer Funktionsträger vorgestellt wurde, lassen sich nur in Andeutungen ausmachen. Die einzigen bekannten Schriften, in denen der Anspruch des Klerus auf politische Teilhabe offen formuliert ist, entstanden Mitte der dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit den Versuchen der Geistlichkeit, ihren gesellschaftlichen und machtpolitischen Aufstieg durch den Zugang zu politischen Ämtern abzurunden und so die völlige Gleichberechtigung mit dem Herrenstand zu erlangen<sup>36</sup>. Im Zuge dieser Bestrebungen – sie mündeten in der Markgrafschaft 1634 in einen mehrere Jahre andauernden, erst im April 1638 vom Kaiser beendeten Streit zwischen dem geistlichen und dem Herrenstand – legten Prälaten aus beiden Ländern mindestens drei umfangreiche Deduktionen vor, die Argumente aus der böhmischen und mährischen Geschichte enthielten. Während das am 13. Mai 1634 Ferdinand III. – dieser hatte soeben die Herrschaft im Königreich Böhmen angetreten – vom Prager Erzbischof, Kardinal Ernst Adalbert von Harrach, „den Prälaten, Äbten, Propsten, Dekanen und dem ganzen geistlichen Stande“ Böhmens vorgetragene Gutachten nur die Hauptargumente zusammenfaßte<sup>37</sup>, handelt es sich bei den beiden anderen Schriften um überaus originelle historische Analysen. Sie sind der konkreten Situation in Böhmen und Mähren gewidmet, wobei die 115 handschriftliche Seiten umfassende größere Deduktion ausschließlich als Standpunkt des mährischen Klerus konzipiert ist<sup>38</sup>. In der anderen, 76 Blätter umfassenden Schrift („Defensio Ecclesiasticae Dignitatis“) – Autoren waren der Strahover Abt Kaspar von Questenberg und der Olmützer Kanoniker Johann Ernst Plateis – stehen Aspekte beider Länder im Vordergrund<sup>39</sup>.

<sup>36</sup> Christian d'Elvert, Beiträge zur Geschichte der Rebellion, Reformation, des dreißigjährigen Krieges und der Neugestaltung Mährens im siebzehnten Jahrhundert, Brünn 1867, 453–456; ders., Zur Geschichte des Erzbisthums Olmütz und insbesondere seines mehrhundertjährigen Kampfes mit den mährischen Ständen und der Staatsgewalt, Brünn 1895, 112–126; Cyrill Antonín Straka, Albrecht z Valdštejna a jeho doba na základě korespondence opata strahovského Kašpara z Questenberka [Albrecht von Waldstein und seine Zeit auf der Grundlage der Korrespondenz des Strahover Abts Kaspar von Questenberg], Praha 1911, XII–XIII, 161, 168; Václav Liva, Jan Arnošt Platejs z Platenštejna, in: Časopis Matice moravské 54 (1930), 15–78, 293–336, hier 328–329; Rudolf Hurt, Dějiny cisterciáckého kláštera na Velehradě [Geschichte des Zisterzienserklosters in Welehrad], Bde. 1–2, Olomouc 1934–1938, hier Bd. 2, 185–187; J. Bahlcke, Kontinuität und Wandel (Anm. 16), 91 f.

<sup>37</sup> Eine Abschrift befindet sich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Österreichische Akten, Böhmen, Mähren, Schlesien, Fasz. 93.

<sup>38</sup> Eine Abschrift dieser anonymen und undatierten Schrift, die die Form eines vom mährischen Klerus an den Kaiser adressierten Briefes hat, wird im AVA Wien, Familienarchiv Harrach, Kart. 168, aufbewahrt.

<sup>39</sup> SÚA Praha, Premonstráti Strahov, Buch 50, 1–76.

Mit Hilfe zahlreicher Beispiele aus der böhmischen, europäischen und (sogar der nichtchristlichen) Weltgeschichte belegt die *Defensio* das universale Recht der Geistlichen auf politische Machtteilhabe und eine herausgehobene gesellschaftliche Position. Die Herrschaft der Geistlichen (Bischöfe, Äbte und niederen Kleriker) ist danach eine natürliche, von historischen Argumenten unterstützte und durch Erfahrungen verifizierte Konstante<sup>40</sup>. Werde diese Herrschaft in Frage gestellt oder beseitigt, entstehe nicht nur Unglück und Zwietracht: Die gesamte Ordnung sei dadurch bedroht. Welche Folgen durch eine Beseitigung des politischen Einflusses der Geistlichkeit entstünden, lasse sich gerade am Beispiel der böhmischen Geschichte gut demonstrieren. Die Autoren berufen sich hier auf die oben genannte historische Konzeption, nach der es den böhmischen Ländern immer dann gut gegangen sei, wenn der Katholizismus vorgeherrschte habe: „O felix Boemia, quando sacerdotum consilium regeris ac ter infelix, ubi eorum monita coepisti proculcare“<sup>41</sup>!

Alle drei Schriften enthalten zahlreiche Ausfälle gegen die machtpolitische Hegemonie des Adels, nicht aber gegen den Adel als solchen. Als nachahmenswertes Beispiel nennt die *Defensio* die Zusammenarbeit des Prager Bischofs Tobias von Bechin mit dem Oberstkämmerer Theobald von Riesenberg während der brandenburgischen Besetzung Böhmens im 13. Jahrhundert. Die Zusammenarbeit von Klerus und Adel könne aber nur dann fruchtbar sein, wenn der Geistlichkeit der Vorrang zukomme, d.h. der erste Platz wie auch die erste Stimme<sup>42</sup>. Diese Selbstdar-

<sup>40</sup> Z.B.: „Omnes namque uno ore loquuntur sacerdotes et Ecclesiasticos, iam usque ab ipsis Religionis exordiis amplissimo a principibus Gentis, ac Primariis Viris honore habitos, iisdemque summam consiliorum, ac rerum gerendarum fuisse delegatam, et principalia eos munera regni et officia, cum summa laude patriaeque emolumento obiisse.“, ebd., 22.

<sup>41</sup> Ebd., 32; ähnlich: „Hic est semper cum Principibus Boemiae, ipsaque gente ac Regno, bene ac praeclare actum fuisse, quando Ecclesiastica valuerunt consilia.“, ebd., 42; „Capisne iam o Boemia (Moravia) sacerdotum semper tibi profuisse Principatum, non domesticorum duntaxat, verum etiam (quando expulisti tuos) vicinorum et extraneorum?“, ebd., 48; „nunquam pietas, aequitas, tranquillitas in Regno magis vigerent, quam dum Principes Ecclesiasticorum consilia auscultarent, nunquam vero peius Regni res starent, quam dum eadem negligenter.“, ebd., 49; „Quot bella? Quot seditiones, ac Rebelliones a Statibus Laicis excitatae? Quot insignia perfidiae capita exorta. Nunquam, o infelix Patria, talia vidisti, quando sacerdotum utebatur consiliis. Neque haec vidisses, si sacerdotalis status in ea qua fuit autoritate, ac eminentia perstitisset.“, ebd., 76.

<sup>42</sup> „Iam iam tempus adest, o dulcissima patria, ut oriente pietatis et iustitiae sole FERDINANDO in tuo Horizonte novi gemini, novi Polluces, novi Thobiae et Theobaldi illucescant, et ut clarius omen explicetur, ut Ecclesiasticus status cum politico Regni officio praesideant. Ita speranda erunt tibi o Boemia tempora illa serenissima, quibus Thobiae ac Theobaldi aetate iucundissime fruebaris.“, ebd., 36 f.



stellung des höheren Klerus als eines vorbestimmten Trägers der Macht und als ersten Stand findet sich hier und dort auch in anderen Äußerungen, nirgends aber in solcher Klarheit wie in den genannten Gutachten.

Unabhängig davon, daß man bei einzelnen kirchlichen Institutionen von einer zielgerichteten Konstruktion der Vergangenheit sprechen kann, entwickelte weder die böhmische noch die mährische Geistlichkeit in der Barockzeit eine systematische, innerhalb der Ständegesellschaft eigenständige Vergangenseideologie. Das Geschichtsdenken des Klerus stützte sich auf die gegenreformatorische Konzeption der böhmischen Geschichte und hob dabei in unterschiedlichem Maße jene Situationen hervor, in denen Geistliche in Kooperation mit dem Herrscher und dem Adel machtpolitischen Einfluß ausübten. Auch bei Festlichkeiten wurde vorrangig der Konsens mit diesen Gruppen in den Vordergrund gerückt: das Ideal einer konfliktfreien Gesellschaft, in der den Prälaten die führende Position zukomme. Wiederholt nannten die barocken Geschichtsschreiber Böhmens zwei beispielgebende Prälaten: die Erzbischöfe Ernst von Pardubitz und Ernst Adalbert von Harrach<sup>43</sup>, nicht dagegen den hl. Adalbert, Bischof Andreas oder Johann von Jenstein. Somit wurden zwei Geistliche adeliger Herkunft hervorgehoben, deren Namen Harmonie und enge Verbundenheit herrschaftlicher und kirchlicher Politik symbolisierten.

*(Aus dem Tschechischen von Anna Ohlidalová)*

---

<sup>43</sup> T. Pešina, Phosphorus Septicornis (Anm. 18), 540–542, 551 f.

Sonderdruck aus:

# Die Konstruktion der Vergangenheit

Geschichtsdenken,  
Traditionsbildung und Selbstdarstellung  
im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa

Herausgegeben von

Joachim Bahlcke  
Arno Strohmeier

= Beiheft der Zeitschrift für  
Historische Forschung 29



Duncker & Humblot · Berlin 2002